



Wolfsburger Erklärung

November 2014

Die **Mitglieder des Bundesrings der Kollegs** haben auf ihrer Tagung vom 27.-29.11.2014 in Wolfsburg die aktuelle Situation und die bildungspolitischen Perspektiven der Kollegs in Deutschland diskutiert und sind zu folgenden Feststellungen und Forderungen gekommen:

- I. Die Kollegs als Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges, die seit fast sechzig Jahren Erwachsenen die Möglichkeit bieten, aufbauend auf Berufs- und Lebenserfahrungen die Allgemeine Hochschulreife und zunehmend auch in einigen Bundesländern die Fachhochschulreife zu erwerben, erfüllen heute eine ständig wichtigere pädagogische und gesellschaftliche Aufgabe bei der Aktivierung und Erschließung von Bildungsreserven, damit Deutschland im Zuge der Globalisierungsprozesse sowohl ökonomisch weiterhin Positionen halten als auch als offene demokratische Gesellschaft bestehen kann.

- II. Die erwachsenen Studierenden an den Kollegs in Deutschland erhalten – im Sinne lebensbegleitenden Lernens – gerade in unserer heutigen Zeit durch das Bildungsangebot der Kollegs weiterhin die persönlich und gesellschaftlich relevante Chance, eine berufliche Um- und Neuorientierung vorzunehmen und vielfältige fachliche und soziale Kompetenzen zusätzlich zu erwerben.
Dabei hat der grundsätzliche Bildungsauftrag des Kollegs weiterhin Gültigkeit, Menschen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, Wissensgrundlagen sowie Lernmotiven und Lebenszielen die zur Allgemeinen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife erforderliche Allgemeinbildung zu vermitteln.
Damit verbunden ist die wissenschaftspropädeutische Ausrichtung der unterrichtlichen Arbeit an den Kollegs als Basis der Studierfähigkeit.

III. Zunehmend bedeutend für die Arbeit an Kollegs wird auch die Aufgabe der Integration durch Bildung von Menschen, die als MigrantInnen oder Asylsuchende in unserem Land für sich und ihre Familien eine neue Perspektive suchen. Deren Aufnahme und umfassende Integration stellt vor allem vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland für unsere Gesellschaft eine Zukunftsfrage für unser Land dar. Für die neue Aufgabe der Inklusion muss es tragfähige Rechtsgrundlagen und ausreichende Ressourcen geben.

IV. Das Bildungsangebot der Kollegs steht somit heute in einem gesellschaftlichen Umfeld, das durch vielfältigen und sich immer rascher vollziehenden gesellschaftlichen Wandel geprägt ist. Kennzeichnend für die Bildungsarbeit an den Kollegs sind dabei die veränderten Sozialisationsbedingungen, der gesellschaftliche Wertewandel insbesondere bei Sekundärtugenden, Veränderungen der Lebensweisen, der rasche, sich ständig beschleunigende technologische Wandel und die gravierenden Umbrüche in der Arbeitswelt.

In diesen Veränderungsprozessen hat sich auch die Klientel der Kollegs erheblich gewandelt. Schulische Vorbildung, Voraussetzungen und Motive der Studierenden sind erheblich heterogener geworden, was wiederum auch Ausdruck der flexibler, vielschichtiger und individualisierter gewordenen Arbeits- und Lebenswelt in unserer Gesellschaft ist. Neben Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossener Lehre und soliden allgemeinen und beruflichen Kenntnissen – der ursprünglichen Klientel der Kollegs – bewerben sich zunehmend auch Studierende, die die Regelschule abgebrochen haben, Personen mit Patchwork-Berufsbiographien, Arbeitslose ohne reguläre Berufsausbildung, Absolventinnen und Absolventen von Hauptschulen und Volkshochschulen mit rudimentären Vorkenntnissen oder Migrantinnen und Migranten, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Dabei ist zu beobachten, dass trotz formal gleicher Voraussetzungen – wie etwa dem mittleren Bildungsabschluss – die Eingangsqualifikationen oft nicht gesichert sind.

Auch bei Muttersprachlern zeigen sich teilweise erhebliche Defizite im Textverständnis und in der Verschriftlichung. Damit verstärkt sich nicht nur die Notwendigkeit differenzierter Förderung und Kompensation, sondern auch die Notwendigkeit der Konzentration auf grundlegende fachliche Inhalte, auf Grundbildung, auf die Stärkung von methodischen Kompetenzen, damit Studierende nach dem Kollegabschluss in Studium und Beruf dem rasanten gesellschaftlichen und technologischen Wandel und den sich gleichermaßen verändernden Qualifikationsanforderungen immer wieder aufs Neue gerecht werden können.

Diese vielfältigen Veränderungen in der Bildungslandschaft einerseits und bei der Klientel der Kollegs andererseits sowie ferner der Zuwachs an gesamtgesellschaftlich notwendigen Bildungsaufgaben haben seit Jahren neue Anforderungen an die Arbeit der Kollegs gestellt.

Dabei geht es im Kern darum, die Qualität der schulischen Arbeit zu verbessern, grundlegende Kompetenzen der Studierenden zu stärken und die Möglichkeiten zu erweitern, mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife vielseitige Berufs- und Lebenswege beschreiten zu können.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, stellen die Kollegs folgende Forderungen an die Schulpolitik der Länder und des Bundes:

1. Sicherung der Anschlussfähigkeit der Kollegs an andere Formen der Weiterbildung auf der administrativen Ebene der regionalen Schulverwaltungen und der Schulministerien der einzelnen Länder. Hierzu gehört vor allem eine strukturelle Verankerung der Kollegs in den Ministerien mit eigenständigem schulformspezifischem Referat für die Erwachsenenbildung.
2. **Differenziertere Wege der beruflichen Bildung ersetzen die Kollegs nicht.**
Neben der Anerkennung der Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung sollte auch der Weg aus dem Beruf in die Schulen des Zweiten Bildungsweges und von dort in den Beruf oder das Studium von der Bildungspolitik und den Wirtschaftsverbänden weiterhin als gleichwertig anerkannt werden.
3. Insbesondere die sehr heterogenen Lerneingangsvoraussetzungen erfordern ein Instrumentarium zur Feststellung des Lernstandes der Bewerberinnen und Bewerber am Kolleg, um den individuellen Lernbedarf ermitteln und Konzepte zur individuellen Förderung wirkungsvoll einsetzen zu können. Hierzu müssen personelle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
4. Wegen der vielfältigen Aufgaben bei der Angleichung heterogener Qualifikationsniveaus in der Einführungsphase, aber auch bei der Unterstützung der steilen Lernprogression in der Qualifikationsphase sind flexible Angebotsformen (z.B. E-Learning, abitur-online) von Unterricht und eine Modularisierung von Bildungsabschlüssen zwingend erforderlich. Hierzu müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und personelle und technische Ressourcen bereitgestellt werden.

5. Angesichts der besonderen Lernausgangslagen und der darauf aufbauenden besonderen und sehr stark individuell divergierenden Lernwege der Studierenden an den Kollegs ist es erforderlich, dass bei Abiturprüfungen an den Kollegs unter Anerkennung der notwendigen Kompatibilität mit dem Ersten Bildungsweg die Leitlinie "gleichwertiges, aber nicht gleichartiges (Landes-) Abitur" beachtet wird.
6. Die Kollegs sind seit Jahren bemüht, die Zahl der Studienabbrecher, die sogenannte "Drop-Out-Quote", zu reduzieren. Hierzu wurden mit großem Engagement eine Reihe pädagogischer und organisatorischer Maßnahmen getroffen, die stärker und nachhaltiger durch die Schulpolitik unterstützt werden sollten. Dies könnte zum Beispiel durch das Einräumen von erweiterten Möglichkeiten geschehen, Qualifikationen auch bei Nichterreichen von Schulabschlüssen zu zertifizieren.
7. Die Studierenden an Kollegs können wegen der vollzeitschulischen Ausbildung keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Dies führt aufgrund der Lebenssituation der Studierenden zu erhöhten finanziellen Belastungen, die oftmals zum Abbruch des Schulbesuchs führen.
Notwendig für die Studierenden an Kollegs ist daher eine ausreichende finanzielle Förderung ihrer Ausbildung, die durch die bisherige Höhe des BAföG vor allem in Ballungsräumen nicht gegeben ist. Hier ist eine Anpassung der Fördersätze an regionale Kostenstrukturen (z.B. Mietkosten) dringend geboten. Weiterhin sollte gewährleistet werden, dass Studierende, die BAföG-EmpfängerInnen sind, Zugang zu den Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bekommen.
Auch die Studierenden des Zweiten Bildungsweges sollten Anspruch auf ein Semesterticket haben oder auf Fahrpreisermäßigungen, die der Schülerfahrtkostenregelung entsprechen.
8. Langzeitarbeitslose, die eine Schule des Zweiten Bildungsweges besuchen, dürfen ihren Anspruch auf Hartz IV und andere soziale Leistungen nicht verlieren.

Wir haben in unserer Erklärung die Vielfältigkeit und die Wichtigkeit der bildungspolitischen Aufgaben der Kollegs verdeutlicht. Wir fordern die Politikerinnen und Politiker in den Ländern auf, durch die Erfüllung unserer Forderungen die Arbeit der Kollegs substantiell zu unterstützen und im Dialog mit den Landesringen der Kollegs und dem Bundesring der Kollegs nach geeigneten Lösungen für die Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der Kollegs zu suchen.

Wolfsburg, 29.11.2014

Die Mitglieder des Bundesrings der Kollegs